

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 6 (1980)
Heft: 2

Artikel: Emanzipationskommission
Autor: Stebler, Edith
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359191>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

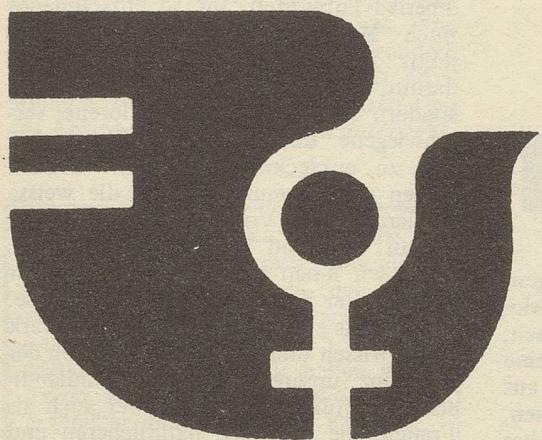
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Eidgenössisches Volksbegehr

«Gleiche Rechte für Mann und Frau»

Emanzipationskommission

Anlässlich des Frauenaktionstages an der Uni Bern konnte ich mit Christoph Reichenau, dem Mitautor des Berichtes der eidg. Frauenkommission, ein Gespräch führen.

est: Herr Reichenau, Sie haben in Ihrem Referat gesagt, dass der Bericht beschränkt sei. Wie haben Sie das gemeint?

Reichenau: Der Bericht ist beschränkt, weil die tiefeliegenden Ziele nicht formuliert werden konnten. Der Bericht bringt zwar Zahlen und Fakten, aber die bringen nicht sehr viel, wenn nicht auf die grundlegenden Veränderungen der Lebensweise von Mann und Frau eingegangen werden kann, die nötig sind, um diese Zahlen und Fakten auch tatsächlich verändern zu können.

est: Haben Sie deshalb von einer "Emanzipationskommission" gesprochen?

Reichenau: Ja, die Bezeichnung Frauenkommission ist eigentlich falsch, weil es

im Grunde genommen nicht eine Frauenfrage ist, sondern eine Frage der Gesellschaft. Man könnte die Kommission auch "Gesellschaftskommission" nennen oder eben "Emanzipationskommission" und Emanzipation umfasst nicht nur die Frauen.

est: Im Bericht sind diese grundlegenden Fragen ja mindestens angetönt, einerseits in der Einleitung und dann jeweils in den Folgerungen der einzelnen Kapitel. Wie wurde von den Organisationen und Parteien darauf reagiert?

Reichenau: Überhaupt nicht. Der Bericht wurde lediglich in den Medien erwähnt, während die Parteien und Organisationen bisher überhaupt nicht reagiert haben. Die brisanten Fragen werden eben totgeschwiegen, der insgesamt brave Bericht wird einfach gelesen.

est: Wurden diese Fragen wenigstens in der Kommission diskutiert?

Reichenau: Nein, im Plenum wurde dar-

Artikel 4^{bis}

1. Mann und Frau sind gleichberechtigt.
2. Mann und Frau haben die gleichen Rechte und Pflichten in der Familie.
3. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit.
4. Mann und Frau haben Anspruch auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit in Erziehung, Schul- und Berufsbildung sowie bei Anstellung und Berufsausübung.

Uebergangsbestimmung:

Innert fünf Jahren vom Inkrafttreten des Art. 4^{bis} an gerechnet sind die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen, sowohl was die Beziehungen zwischen Bürger und Staat als auch was die Beziehungen der Einzelnen untereinander betrifft.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates:

Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in FamilieAusbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

über noch nie diskutiert. Diskutiert wurde vor allem in der aktiven Gruppe der Kommission. Aber wir möchten einmal mit den direkt Betroffenen diskutieren, mit den Vertreterinnen der Frauenorganisationen. Was meinen Sie, würden Sie mit den Vertreterinnen der anderen Frauenorganisationen, z.B. dem BSF an einem Tisch sitzen?

est: Natürlich würden wir das. Ich glaube, da liegen die Probleme eher auf der anderen Seite, dass nämlich der BSF nicht mit uns an einem Tisch sitzen möchte. Ich bin überzeugt, dass es die OFRA sehr begrüssen würde, wenn eine derartige Sitzung stattfinden würde. Vorurteile können am besten abgebaut werden, wenn wir miteinander ins Gespräch kommen.

Herr Reichenau, ich danke Ihnen für das Gespräch.

Edith Stebler